#### Zwischen

### der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

und

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,

dem BKK - Landesverband NORDWEST,

die **Krankenkasse für den Gartenbau**, handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung,

der IKK classic,

der Knappschaft,

den nachfolgend benannten Ersatzkassen in Hamburg

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg wird der nachfolgende

# 1. Nachtrag

zur

# Vereinbarung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfes

bei Beitritt von Versicherten zu Verträgen nach §§ 73b, 73c, 140a ff. SGB V im Falle KV-bereichsübergreifender Inanspruchnahme geschlossen.

# Anlage B-MGV geschlossene Vereinbarung wird mit Wirkung ab dem 01.01.2012 wie folgt geändert:

- 1. Im Rubrum wird "IV. Quartal 2011" in "IV. Quartal 2012" geändert.
- 2. In der Präambel wird "31.12.2011" in "31.12.2012" geändert.
- 3. In § 1 wird
- "Bereinigungsbeschluss für 2011" in "Bereinigungsbeschluss 2011 2012",
- "Ergänzungsbeschluss 2011" in "Ergänzungsbeschluss 2011 2012",
- "Datenübermittlungsbeschluss für 2011" in "Datenübermittlungsbeschluss 2011 2012" und
- "IV. Quartal 2011" in "IV. Quartal 2012" geändert.
- 4. § 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- "Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft und endet, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf, am 31.12.2012.

Hamburg, den 28.09.2011

Stand: 28.09.2011 1

## Protokollnotiz

Die Vertragspartner haben den RLV-Bereinigungsvertrag als Anlage zum Verteilungsmaßstab vereinbart. Für den Fall, dass der Verteilungsmaßstab nicht mehr gemeinsam und einheitlich vereinbart werden muss, findet § 3 keine Anwendung mehr.